

italienischen Jahre Ludwigs IV. durch die schwache Position dieses zunächst exkommunizierten und schließlich abgesetzten Wittelsbachers verständlich wird: Das Heer des königlichen Lehnsherrn und künftigen Kaisers durch eigene Kontingente und auf eigene Kosten zu verstärken, hielten Adel, Bischöfe und Städte als Inhaber von Regalien und Reichslehngut immer weniger für ihre unbedingte Pflicht gegenüber dem Herrscher. Kriegsdienst wurde zu einem Objekt politischen Handelns und Verhandelns. Verhandlungen über die Ziele eines Italienzuges, über seine Vorbereitung und Durchführung, über die Finanzierung und Aufstellung von Truppen wurden seit dem Italienaufenthalt Ludwigs IV. zu einer unabdingbaren Voraussetzung für das Gelingen nicht nur des Krönungszuges nach Rom, sondern jeder anderen Heerfahrt auf die Apenninhalbinsel, weil die Herrscher mehr als vorher auf den Zuzug italienischer Truppen angewiesen waren. Sie waren unerlässlich vor allem dann, wenn das Ziel der Kampagne nicht nur die Kaiserkrone war, sondern wenn tatsächlich eine Rekuperation von Reichsrechten auch gegen den Widerstand einzelner Mächte, die solche „iura imperii“ usurpiert hatten, durchgesetzt werden sollte.

Die Epoche, in der Truppen im Regnum Italiae nach Lehnrecht *pro posse* im traditionellen, durch die jüngste Fassung des Liber feudorum¹²⁶ genau umgrenzten Rahmen aufgeboten worden sind, ging endgültig erst auf dem zweiten Italienzug Kaiser Karls IV. zu Ende. Den Schlußpunkt unter diese Entwicklung hat vielleicht im Jahre 1368 jener Vertrag des Kaisers mit Genua gesetzt, der Karl IV. während seiner Aufenthalte in Italien ein genuesisches Kontingent feststehender Größe zeitlich und regional unbefristet auf Kosten der Seerepublik gegen jedermann zur Verfügung stellte¹²⁷. Ein solches Abkommen wurde zu einer Zeit geschlossen, als für die Kommune Siena immer noch der Treueid vom Jahre 1355¹²⁸ galt. Die darin letztlich übernommene Pflicht zur Teilnahme an einer *expeditio publica* zur Verteidigung von Reichsgut und Regalien sowie gegen Reichsfeinde wäre zweifellos eine ausreichende Grundlage für die Ausrüstung jener Ritter gewesen, die die Senesen im Jahre 1368 für den Kampf gegen Bernabò Visconti nach

126) LF. Vulgata II 6-7, ed. LEHMANN (wie Anm. 12).

127) Libri iurium Reipublicae Genuensis 2 (HPM 9, 1857) Sp. 771 ff.; zuletzt dazu Marie-Luise FAVREAU-LILIE, Genua und das Reich am Ausgang des Mittelalters (14./15. Jh.), in: Oriente e Occidente tra Medioevo ed Età Moderna. Studi in Onore di Geo Pistarino 1, hg. von Laura BALLETO (Università degli Studi di Genova Sede di Acqui Terme, Collana di Fonti e Studi 1/ 1, 1997) S. 295 f.

128) MOGGI (wie Anm. 82).